



1. Voraussetzungen für eine aussergerichtliche Schuldensanierung:

- Kein laufendes oder bevorstehendes Pfändungsverfahren (bei gerichtlicher Sanierung nicht)
- Vorhandensein eines Budgetüberschusses (Sanierungsbetrags) oder pfändbares Vermögen
- Finanzielle Stabilität
- Hohe Motivation zur Schuldensanierung
- Möglichkeit, ein realistisches Angebot an die Gläubiger während maximal 36 Monaten zu machen.

2. Informationen, um die Voraussetzungen für eine Sanierung zu prüfen:

- Haushaltssituation: Anzahl Personen im Haushalt (z.B. alleinstehend, Ehe, registrierte Partnerschaft, Konkubinats, alleinerziehend, Haushaltsgemeinschaft mit anderen, bei den Eltern wohnend). Anzahl und Jahrgänge der Kinder im gemeinsamen Haushalt und Kinder mit Alimenten-Pflicht.
- Arbeitssituation: Beschäftigungsstatus (z.B. Festanstellung mit Monatslohn, mit Stundenlohn, temporäre Anstellung, Zwischenverdienst, arbeitslos, erwerbsunfähig, selbständig, im HR eingetragen)

Finanzielle Probleme:

- Seit wann bestehen die finanziellen Probleme? Geschätzte Höhe der Schulden, Gründe für die Entstehung der Schulden. Gab oder gibt es eine Kontaktaufnahme mit einer Schuldenberatungsstelle? Informationen über vorhandenes Vermögen.
- Offene Betreibungen: Zahlungsbefehle, Pfändungsankündigungen, Einkommenspfändung, vorhandene Pfändungsverlustscheine und Konkursverlustscheine. Wenn Einkommenspfändung besteht, seit wann und Höhe des betreibungsrechtlichen Existenzminimums (BEX)
- Stehen Veränderungen der finanziellen Situation an?

Monatsbudget aufstellen:

- Einnahmen (Einkommen inkl. 13. Monatslohn, Alimente oder Andere)
- Anrechenbare Ausgaben für das betreibungsrechtliche Existenzminimum (BEX) aufschlüsseln:
 - Grundbetrag für Strom, Haushalt, Telekommunikation, Freizeit. Alleinstehend: 1.200 (allein wohnend) / 1.100 (in Haushaltsgemeinschaft mit anderen Erwachsenen). Alleinerziehend: 1.350 (ohne andere Erwachsene wohnend) / 1.250 (mit anderen Erwachsenen). Ehe: 1.700. Pro Kind: 400 (bis 10 Jahre) / 600 (11-18 Jahre).
 - Zuschlag Miete inkl. Nebenkosten ohne Strom.
 - Zuschläge für Sozialbeiträge wie Krankenkassenprämie inkl. Prämienverbilligung, Unfallversicherung, Hausrat- und Haftpflichtversicherung.
 - Zuschläge für besondere Berufskosten wie auswärtige Verpflegung, erhöhter Nahrungsbedarf, Fahrten zur Arbeit, Kinderbetreuung, Unterstützungs- und Unterhaltsbeiträge.
 - Verschiedene Zuschläge für effektive Ausgaben wie Schulung der Kinder, Franchise und Selbstbehalt, Geburt, Betreuung, Pflege von Familienangehörigen oder ein Wohnungswechsel.
 - Falls das Betreibungsamt das betreibungsrechtliche Existenzminimum (BEX) berechnet, werden ausser dem Grundbetrag nur alle effektiven Kosten berücksichtigt, die rechtzeitig belegt werden. Der Schuldner kann beim Betreibungsamt beantragen, die Krankenversicherungskosten direkt beim Arbeitgeber vom Lohn abziehen zu lassen, um damit die Rechnungen zu bezahlen.

- Einnahmen minus BEX ergibt den Budgetüberschuss (Sanierungsbetrag, Pfändungsquote), falls eine Pfändung ansteht.
- Falls keine Pfändung ansteht, sollten die maximale Kosten für Franchise und Selbstbehalt, die laufende Steuern und Unvorhergesehenes in die Ausgaben einkalkuliert werden (erweitertes BEX). Einkommen minus erweitertes BEX ergeben dann die monatliche Sanierungsquote für die Gläubiger.

3. Schuldliste erstellen:

- Kontoauszüge für Betreibungs- und Verlustscheinregister bei betreffenden Betreibungsämtern einholen.
- Alle aktuellen offenen Forderungen per Post oder E-Mails sammeln.
- Kontoauszüge aller bestehenden Konten und Kreditkarten durchgehen und notieren, welches Konto im Minus ist und wie weit die Kreditkarten überzogen sind.
- Bei Stellen, wo Schulden vermutet werden, und keine Möglichkeit besteht, den Ist-Stand einzusehen, anrufen und nachfragen.
- Schuldliste-Infos: Gläubiger/Vertreter, offener Betrag, Fälligkeitsdatum, Zahlungsvereinbarung, Belege.

4. Schuldensanierung nicht möglich:

- Nutze Geldspartipps auf unserer Website.
- Versuche alles, was du kannst, um mehr Geld zu verdienen und zu sparen, um die Schulden abzubauen.
- Belege deine Zahlungsunfähigkeit und Bemühungen um Zahlungsfähigkeit bei Gläubigern.
- Vermeide neue Schulden.
- Zahle zuerst die laufenden Kosten wie Miete, Strom, Krankenversicherung, Alimente und Haushalt.
- Prüfe bei aussichtsloser Sanierung einen Privatkonkurs bei einer Schuldenberatungsstelle.

5. Schuldensanierung möglich:

- Verhandle mit allen Gläubigern und behandle sie gleich. Offene Privilegierungen nur mit Zustimmung aller Gläubiger, keine heimlichen Absprachen.
- Achte auf privilegierte Gläubiger (z. B. Krankenkassenkosten, Alimente der letzten 6 Monaten, Sozialversicherungsbeiträge, Bussen und Geldstrafen), die 100% zurückerhalten müssen.
- Beantrage eine Stundung mit Saldoanfrage bei den Gläubigern, um dir ein Überblick zu verschaffen.
- Plane eine Schuldensanierung, die idealerweise nicht länger als 36 Monate dauert.
- Optionen für Schuldentrückzahlung sind z.B. Ratenzahlung zu 100% oder Ratenzahlung mit Teilerlass, wenn du die Schulden nur teilweise innerhalb von ca. drei Jahren begleichen kannst.
- Hol dir die Zustimmung aller Gläubiger für deinen Rückzahlungsplan ein.
- Halte alle Vereinbarungen schriftlich fest, um Missverständnisse zu vermeiden.
- Halte dich an die Zahlungsvereinbarungen und leiste regelmässige Zahlungen an deine Gläubiger.
- Behalte deine Fortschritte im Blick und passe gegebenenfalls deinen Plan an.
- Hol dir professionelle Schuldenberatung. Vorsicht bei Beratern, die viel versprechen und Geld im Voraus verlangen, ohne zuerst eine Schuldenübersicht und ein realistisches Budget zu erstellen.

Wichtige Links:

schulden-zh.ch/

caritas-regio.ch/angebote/soziale-rechtliche-unterstuetzung/schuldenberatung

schulden.ch

budgetberatung.ch/

projuventute.ch/de/eltern/familie-gesellschaft/umgang-geld-konsum

heschnocash.ch/

jugendlohn.ch/index.html

tschau.ch/rechte-pflichten/geld-und-schulden/

stadt-zuerich.ch/moneythek

plusminus.ch/

schuldeninfo.ch/